

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/24/020

öffentlich

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Tarnewitzer Huk“

### Hier: Erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Antje Burda	Datum 30.01.2024 Verfasser:
---	-----------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö

#### Sachverhalt:

Mit dem Entwurf der Planung wurde die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.04.2022 bis zum 14.06.2022 durchgeführt.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- Festsetzung 1.2 wurde neu formuliert.
- Festsetzung 6 wurde auf die Beschränkung der höchstzulässigen Anzahl an Wohnungen reduziert.
- Die GRZ in den Allgemeinen Wohngebieten WA 2 bis WA 6 wurde auf 0,4 erhöht.
- Flächen für Stellplätze in dem WA 6 wurden aus der Planzeichnung entfernt.

Aufgrund der inhaltlichen Änderungen an der Planung hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Gemeindevertretung wird nun gebeten, den vorliegenden erneuten Entwurf zu billigen und die erneute Veröffentlichung zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Die Billigung des vorliegenden erneuten Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 sowie den erneuten Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange.

2. Der erneute Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich der Begründung inkl. Umweltbelange ist gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 12/ 51101/ 56255000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabeweisbar und Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlage/n:**

1	Ern Entwurf 19 3 24-Plan M1-750 öffentlich
2	2Ä B16 Boltenhagen Erneuter Entwurf öffentlich
3	Boltenhagen 2.Ä B 16_Zwischenabwägung öffentlich